

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die ordentliche Gemeindeversammlung vom

**Dienstag, 23. November 2021, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann**

Das unter Ziffer 1 aufgeführte Budget 2022 liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und ist ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 23. November 2021 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Budget
Genehmigung Budget 2022; Festsetzen der Gemeindesteuern
2. Raumplanung
Planungsbegleitung Revision Uferschutzplanung; Erhöhung Investitionskredit
3. Verschiedenes und Umfrage

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung und öffentlichen Informationsanlässen gemäss Anordnung des Kantons und des Bundesamts für Gesundheit

Vom Gemeinderat verabschiedet am 17. Mai 2021

1. Grundsatz

- Für Gemeindeversammlungen, die ab 22. Juni 2020 mit bis zu 1000 Personen wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.
- Ausser an Covid-19 erkrankte Personen oder Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt haben und sich folglich der Quarantänepflicht unterliegen, sind alle Stimmberechtigten zur Teilnahme eingeladen.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen / Distanzregeln

- Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch.
- Masken können am Eingang gratis bezogen werden.
- Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

3. Eingangskontrolle

- Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.
- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt.
- Als Hilfsmittel für das Einhalten der Distanzregeln sind am Boden Abstandslinien markiert.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Vor Betreten des Versammlungsraums findet auf Basis der Einwohnerkontrollliste eine Teilnehmererfassung statt. Nicht stimmberechtigte Gäste haben ein separates Blatt auszufüllen.

4. Sitzordnung

- Die Bestuhlung erfolgt in Zweiergruppen, was es ermöglicht, dass Personen aus dem gleichen Haushalt paarweise zusammensitzen können.
- Zwischen diesen Zweieranordnung wird wann immer möglich ein Abstand von 1.5 Metern sichergestellt.
- Die Distanzregeln gelten auch für die Versammlungsleitung.
- Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

5. Abschluss der Versammlung

- Auf das bislang übliche Apéro nach Abschluss der Versammlung wird aufgrund der besonderen Lage verzichtet.
- Für das Verlassen des Versammlungsraums werden zwei Ausgänge geöffnet und die Teilnehmenden gebeten, beim Verlassen des Gebäudes die Abstandsregeln einzuhalten.

6. Verschiedenes

- Das vorliegende Schutzkonzept wird in der Einleitung zur Botschaft der Gemeindeversammlung abgedruckt.
- Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Versammlung ist der Hauswart der Gemeindegemeinschaften zuständig.

- Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf das Informationsschreiben des Kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung vom 01. Juli 2020, die vom Bundesrat erlassene Covid-19-Verordnung 3 und die Covid-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020. Ferner gilt seit 12. Oktober 2020 die vom Regierungsrat erlassene Verordnung über die Maskentragpflicht, welche das Tragen von Masken in öffentlich zugänglichen Räumen vorschreibt.
Sollten Bund und Kanton bis zur Durchführung der Gemeindeversammlung eine Verschärfung oder Lockerung der Massnahmen verordnen, wird das Schutzkonzept angepasst.

Im Namen des Gemeinderates Twann-Tüscherz



Margrit Bohnenblust
Gemeindepräsidentin



Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Traktandum 1 Budget

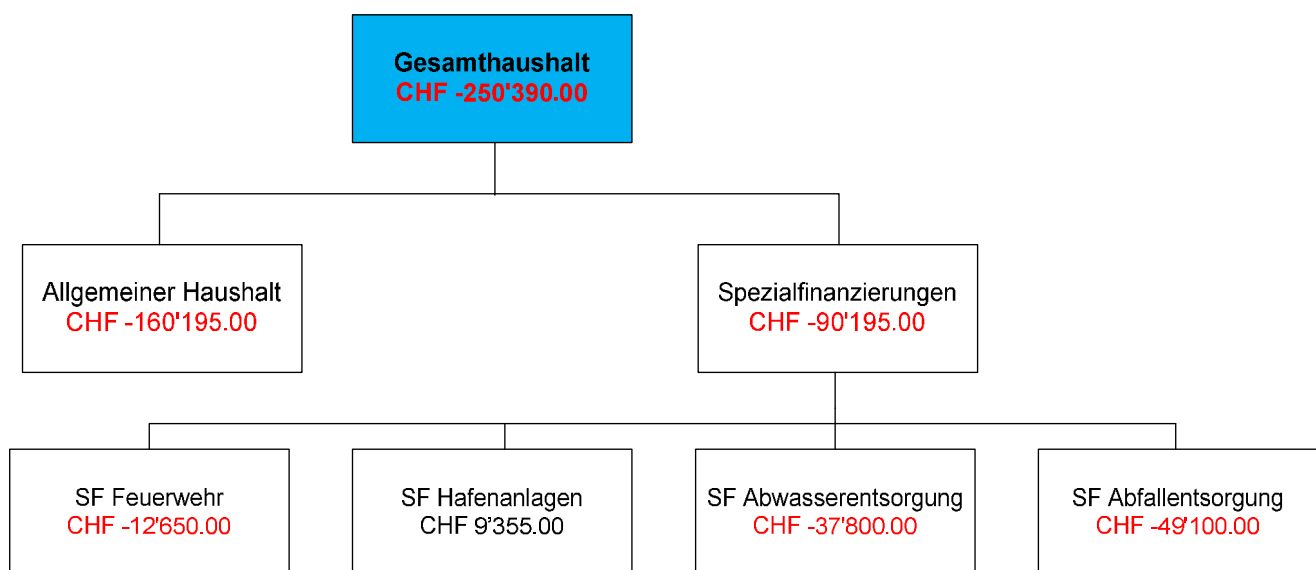
Genehmigung Budget 2022; Festsetzen der Gemeindesteuern

Referenten

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departement Präsidiales; Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen/Liegenschaften; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Auf einen Blick (Management Summary)

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Defizit von CHF -250'390.00** ab. Der Allgemeine Haushalt weist ein Defizit von CHF -160'195.00 aus, die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF -90'195.00 ab.



Die Gemeindesteueranlage von 1.65 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ der amtlichen Werte bleiben gegenüber 2021 unverändert. Ein Steueranlagezehntel beträgt knapp CHF 215'000.00.

Nettoinvestitionen

Allgemeiner Haushalt

CHF 1'273'800.00

SF Abwasser

CHF 622'000.00

Total Nettoinvestitionen

CHF 1'895'800.00

Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Allgemeines

Das Budget 2022 basiert auf nachstehenden Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

Lohnsummenzuwachs: 1.0 %

Sachaufwand: 0.0 % mit punktuellen Detailposten;

Baulicher Unterhalt Hoch- und Tiefbau kein prozentualer Zuwachs, Projekt bezogene Detailposten

Darstellung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Finanzausgleich (Disparitätenabbau), Basis ist der mittlere harmonisierte Steuerertrag (Twann-Tüscherz ist Zahler)	223'530	192'580	270'352
Lastenausgleich Lehrergehälter (abhängig durch bezogene Vollzeiteinheiten, Pensenmeldungen)	784'320	818'120	844'133
Lastenausgleich Sozialhilfe (Basis je Einwohner)	682'015	658'710	598'668
Lastenausgleich Ergänzungsleistung (Basis je Einwohner)	284'860	276'120	265'429
Lastenausgleich Familienzulagen	7'090	7'020	5'194
Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Basis je Einwohner und ÖV-Punkte)	167'390	154'300	148'249
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (Basis je Einwohner)	218'670	214'110	216'090
Bruttokosten Finanz- und Lastenausgleich	2'367'875	2'320'960	2'348'115
Soziodemografischer Zuschuss	9'000	9'000	9'000
Geografisch-topografischer Zuschuss	178'170	178'170	178'177
Finanz- und Lastenausgleich Netto	2'180'705	2'133'790	2'160'938
Ordentlicher Steuerertrag (gemäss Filag-Tabelle)	3'521'460	3'110'000	3'727'105
Prozentualer Anteil	61.93%	68.61%	57.98%

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Einkommens- und Vermögenssteuern: Die Prognose bei den natürlichen Personen basiert auf der Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen und einer Korrekturprognose aufgrund bekannter Veränderungen in Einzelposten. Zusätzlich wurden die aktuellen Steuerprognosen der Steuerverwaltung einbezogen. Gewinn- und Kapitalsteuern: Bei den juristischen Personen (JP) wurde aufgrund des Durchschnittes der letzten drei Jahre budgetiert.

Ergebnis, Erfolgsausweis

Gesamtergebnis Gemeinde

Das Budget 2022 wurde wiederum sehr detailliert nach dem heutigen Wissenstand zu den anstehenden Ausgaben erstellt. Der Sachaufwand, welcher bedingt beeinflussbar ist, beträgt rund 30% des Budgets, ein Grossteil hiervon wird für den Unterhalt der umfangreichen Infrastruktur ausgegeben.

Der Steuerertrag wurde aufgrund der Steuerprognosen der Steuerverwaltung vorsichtig optimistisch budgetiert. Bei den Prognosen muss berücksichtigt werden, dass erst rund 40% der Steuern 2020 definitiv veranlagt sind und die Auswirkungen der Pandemie noch nicht abschätzbar sind.

Die Selbstfinanzierung des Budgetjahres ist aufgrund der hohen anstehenden Investitionen sehr tief. Die geplanten Investitionen von CHF 1'895'800.00 werden zu CHF 322'915.00 aus erwirtschafteten Mitteln finanziert. Das heisst: Es wird ein Vermögensverzehr von rund CHF 1.5 Mio. erwartet. Voraussichtlich ergibt sich keine Neuverschuldung im Budgetjahr.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, nur die Investitionen zu tätigen, welche absolut notwendig sind. Gleichzeitig zieht er bei der Planung die Erfüllbarkeit der Projekte im Budgetjahr mit ein.

Ergebnis gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Abwasser: Der vorgesehene Verlust von CHF 37'800.00 der Abwasserentsorgung wird durch das Eigenkapital gedeckt.

Abfall: Die Abfallentsorgung sieht ein Defizit von CHF 49'100.00 vor, welches dem Eigenkapital entnommen wird.

Feuerwehr: Der vorgesehene Verlust der Feuerwehr beläuft sich auf CHF 12'650.00; er ist durch das Eigenkapital gedeckt.

Bootsplätze: Bei den Bootsplätzen ist ein Gewinn von CHF 9'355.00 vorgesehen, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird.

Elektrizitätsversorgung: Die Elektrizitätsversorgung wird als Bestandteil des allgemeinen Haushalts geführt. Für das verpachtete Netz (Gemeindegebiet Twann) besteht bezüglich Unterhalt und Investitionen eine Spezialfinanzierung, welche gemäss Reglement bis zu einem Bestand von max. CHF 600'000.00 geäufnet wird. Darüber hinaus werden die Ertragsüberschüsse aus dem verpachteten Netz dem steuerfinanzierten Haushalt zugeführt. Die Kosten für die Abschreibungen und den Unterhalt belaufen sich im Budgetjahr auf CHF 92'510.00 und werden der Spezialfinanzierung entnommen. Der budgetierte Pachtertrag von CHF 95'660.00 wird vollumfänglich dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die **Nettoinvestitionen betragen CHF 1'895'800.00.**

Folgende Projekte sind geplant:

Hochbauten

Rebhalle: Umsetzung Schulraumplanung
(Gesamtprojekt CHF 1.7 Mio.)

CHF 785'000.00 erfordert Urnenabstimmung

Rebhalle; Sonnensegel Basisstufe See

CHF 25'000.00 Kompetenz GR

Rebhalle; Konzept Infrastruktur Schulhaus

CHF 30'000.00 Kompetenz GR

Übrige Badeplätze

Badhüsli mit WC-Anlage Tüscherz

CHF 30'000.00 Kompetenz GR

Freizeit

Sanierung Trüel bei BSG-Steg Twann

CHF 30'000.00 Kompetenz GR

Gemeindestrassen

Sanierung Tschüppeliweg Gaicht

CHF 34'800.00 Kompetenz GR

Projektkredit neuer Werkhof (neuer Standort)

CHF 50'000.00 Kompetenz GR

Strassenunterhaltskonzept

CHF 20'000.00 Kompetenz GR

Fahrzeug Kommunale Dienste (Hauswart)

CHF 20'000.00 Kompetenz GR

Frontmäher mit Grasaufnahme

CHF 26'000.00 Kompetenz GR

Abwasserentsorgung

ARA am Twannbach, Anschluss Le Landeron

CHF 622'000.00 Planungskredit vorhanden
Gesamtprojekt folgt (Urne)

Raumordnung

Vermessung Twann, Los 4

CHF 22'000.00 Beschluss vorhanden

Elektrizität allgemein

Ersatz 16 kV Kabel Gaicht

CHF 81'000.00 fakultatives Referendum

Ersatz Trafostation Sonnenfluh

CHF 100'000.00 Kompetenz GR

Ladestation E-Fahrzeuge

CHF 20'000.00 Kompetenz GR

Übersicht nach Finanzierungen

Bezeichnung	Allgemeiner Haushalt	Abwasser	Abfall	Feuerwehr	Bootsplätze	Gesamthaushalt
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	-6'473'085	-788'915	-192'300	-82'800	-92'845	-7'629'945
Betrieblicher Ertrag	6'071'390	752'815	143'000	70'000	102'000	7'139'205
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-401'695	-36'100	-49'300	-12'800	9'155	-490'740
Finanzaufwand	-32'100	-1'700	0	0	0	-33'800
Finanzertrag	173'590	0	200	150	200	174'140
Ergebnis aus Finanzierung	141'490	-1'700	200	150	200	140'340
Operatives Ergebnis	-260'205	-37'800	-49'100	-12'650	9'355	-350'400
Ausserordentlicher Aufwand	0					0
Ausserordentlicher Ertrag	100'010	0	0	0	0	100'010
Ausserordentliches Ergebnis	100'010	0	0	0	0	100'010
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-160'195	-37'800	-49'100	-12'650	9'355	-250'390
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-1'273'800	-622'000	0	0	0	-1'895'800
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'273'800	-622'000	0	0	0	-1'895'800
Finanzierungsergebnis						
Selbstfinanzierung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-160'195	-37'800	-49'100	-12'650	9'355	-250'390
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	550'740	21'315	1'780	0	14'795	588'630
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	270'000	0	0	0	270'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-2'000	-183'315	0	0	0	-185'315
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-100'010	0	0	0	0	-100'010
Selbstfinanzierung	288'535	70'200	-47'320	-12'650	24'150	322'915
Nettoinvestitionen	-1'273'800	-622'000	0	0	0	-1'895'800
Finanzierungsergebnis	-985'265	-551'800	-47'320	-12'650	24'150	-1'572'885

Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Zahlen der Erfolgsrechnung im Vergleich zum Budget 2021

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	923'900.00	137'480.00	880'360.00	146'600.00	780'179.62	146'050.35
Nettoaufwand		786'420.00		733'760.00		634'129.27

Allgemeine Dienste

- Die Gehaltskosten wurden mit einem Zuwachs von rund 1% berechnet. Aufgrund von Personalfluktuationssteigen die Kosten unter Berücksichtigung aller Personalversicherungen und den zu erwartenden Weiterbildungsauslagen um rund CHF 23'530.00.
- Im Bereich Informatik muss u.a. für die Sicherheit und Updates mit Mehrausgaben von CHF 16'400.00 gerechnet werden.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	241'060.00	140'360.00	224'720.00	128'290.00	188'139.55	167'222.65
Nettoaufwand		100'700.00		96'430.00		20'916.90

Im Bereich öffentliche Ordnung sind in mehreren Bereichen kleinere Abweichungen zu verzeichnen. Insgesamt resultiert netto ein Mehraufwand von CHF 4'270.00.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	1'966'060.00	1'170'005.00	1'898'730.00	1'134'630.00	2'020'543.18	1'316'703.15
Nettoaufwand		796'055.00		764'100.00		703'840.03

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe (Betrieb ohne Infrastruktur)

- Die Kosten für die obligatorische Schule steigen marginal; netto CHF 266'540.00 (Budget 2021 CHF 264'500.00).
- Die Gehaltskosten der Lehrpersonen werden basierend auf den Pensenmeldungen sowie der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Schule Twann-Tüscherz durch den Kanton im Lastenausgleich erhoben. Die Verschiebung der Kosten beruht auf der Zuweisung der IBEM-Stunden auf die verschiedenen Stufen.
- Den angeschlossenen Gemeinden werden die Beiträge an die Betriebskosten, Schulinfrastrukturkosten und Gehaltskosten Lehrpersonen entsprechend der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in der Gemeinde Twann-Tüscherz die Schule besuchen, in Rechnung gestellt. Wegen der sich stets ändernden Schülerzahlen sind diese Kosten grösseren Schwankungen unterworfen.

Schulliegenschaften

- Die Besoldungen wurden mit einem Zuwachs von 1.0 % berechnet.
- Sowohl in der Burg wie auch in der Rebhalle stehen dringende Unterhaltsarbeiten an. Viele davon wurden auf das Budgetjahr 2022 verschoben. Die Mehrkosten betragen CHF 26'500.00.
- Für die Reinigung und kleine Unterhaltsarbeiten müssen diverse Geräte angeschafft werden; Mehraufwand CHF 25'300.00.
- Die Abschreibungen steigen aufgrund der umfangreichen Sanierungsmassnahmen und die Umsetzung der Schulraumplanung um CHF 36'300.00.
- Aufgrund der Kündigung des Schulhauses Ligerz und der Integration der Basisstufe Ligerz im Schulhaus Twann fallen ab August 2022 Mietkosten von CHF 26'800.00 weg.
- Die Mietwohnung in der Schulanlage Burg konnte vermietet werden; Mehrertrag CHF 24'000.00.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	397'080.00	148'935.00	367'625.00	141'935.00	361'559.45	170'556.80
Nettoaufwand		248'145.00		225'690.00		191'002.65

Hafenanlagen

- Der zu erwartende Gewinn im Bereich Hafenanlagen reduziert sich um die Ausgaben für diverse Unterhaltsarbeiten. Der Gewinn in der Spezialfinanzierung beträgt CHF 9'355.00.

Strandbad Rostele Twann / übrige Badeplätze

- Im Strandbad und beim Badeplatz Tüscherz werden die Flosse ersetzt; Mehraufwand CHF 12'000.00.

Freizeit (u.a. Grünanlagen)

- Im Bereich Freizeit (Grünanlagen) sind rund CHF 17'615.00 mehr Ausgaben, hauptsächlich Unterhaltsarbeiten, geplant.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit Nettoaufwand	7'430.00	7'430.00	6'530.00	6'530.00	1'256.40	1'256.40

Gesundheit

- Es sind nur geringe Kostenveränderungen festzustellen.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'129'410.00	44'140.00	1'090'295.00	44'140.00	1'041'575.70	75'733.64
		1'085'270.00		1'046'155.00		965'842.06

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Bei der KiTa wird das neue System der Betreuungsgutscheine angewendet. Die Nettokosten für die Kinderbetreuung sind mit CHF 10'880.00 veranschlagt. Die Berechnung der Bruttokosten beruht auf den ersten Aufwendungen mit dem kiBon-System im aktuellen Jahr. Via Lastenausgleich werden die Bruttokosten durch den Kanton mit 80% subventioniert.

Regionaler Sozialdienst

- Der Beitrag an den Sozialdienst Nidau, für die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten, steigt voraussichtlich um CHF 4'000.00.

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Die zu leistende Entschädigung an den Kanton für die Sozialhilfe beträgt CHF 682'015.00 (Budget 2021 CHF 658'710.00). Die Kosten werden pro EinwohnerIn ermittelt und betragen aktuell CHF 577.00/EinwohnerIn (Budget 2021 CHF 563.00/EinwohnerIn).

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'395'320.00	559'800.00	1'246'945.00	566'320.00	1'335'378.96	543'746.64
		835'520.00		680'625.00		791'632.32

Gemeindestrassen

- Die Gehaltskosten des Werkhofes wurden mit einem Zuwachs von 1.0 % berechnet.
- Diverse Anschaffungen wurden auf das Budgetjahr 2022 verschoben; Mehraufwand CHF 13'000.00.
- Diverse Strassenunterhaltsarbeiten wurden auf das Budgetjahr 2022 verschoben. Mehraufwand CHF 74'500.00. Die Unterhaltsarbeiten sind dringend notwendig, um die Lebensdauer der Infrastruktur zu erhalten.

Parkplätze

- Der zu erwartende Gewinn aus der Parkplatzbewirtschaftung wird mit CHF 142'770.00 budgetiert.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'156'635.00	990'615.00	1'066'300.00	891'315.00	867'516.92	746'457.37
Nettoaufwand		166'020.00		174'985.00		121'059.55

Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung

- Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionen (Anschluss Le Landeron) wird der Einlagewert in den Werterhalt auf 100% erhöht. Der Mehraufwand beträgt CHF 47'010.00.
- Die Zustandserfassung der privaten Abwasserleitungen darf nicht aktiviert werden. Dies führt zu höheren Unterhaltskosten, welche dem Werterhalt entnommen werden können.
- In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird ein Verlust von CHF 37'800.00 erwartet.

Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung

- Die Plastiksammlung wird wieder eingeführt.
- Für den Container-Unterstand Alfermée und Rusel sind Ausgaben von CHF 7'000.00 geplant.
- Für die Reinigung, Wartung und Reparatur der Sammelstellen werden Kosten im Umfang von CHF 12'000.00 anfallen.
- In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird ein Defizit von CHF 49'100.00 erwartet.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	198'475.00	264'670.00	161'300.00	252'115.00	159'238.37	305'394.50
Nettoertrag	66'195.00		90'815.00		146'156.13	

Elektrizität allgemein

- Das Budget für Förderbeiträge an private Haushalte wird um CHF 10'000.00 erhöht.
- Der Pachtertrag wird aufgrund des Alters und des Wertes der Wiederbeschaffung berechnet. Dieser wurde mit CHF 95'660.00 budgetiert.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	504'800.00	4'464'165.00	474'290.00	4'111'750.00	1'235'961.95	4'519'485.00
Nettoertrag	3'959'365.00		3'637'460.00		3'283'523.05	

Steuern

Die Berechnungen basieren auf den unter 2.1.2. erwähnten Prognoseannahmen und Zuwachsraten.

- Die Steuern weisen einen Nettoertrag von CHF 4'051'000.00 auf (Budget 2021 CHF 3'677'900.00).

Finanz- und Lastenausgleich

- Leistungen an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) ergeben einen Mehraufwand von CHF 30'950.00, der unerwartet hohe Steuerertrag 2020 führt zu einer höheren Ausgleichszahlung.

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detailliert dargestellt. Die Einlage in das Eigenkapital Vorfinanzierungen (Werterhalt) bei den Spezialfinanzierungen Abwasser verzeichnet eine Zunahme. Mit dem neu geltenden Recht dürfen Entnahmen nur für die Abschreibungen auf dem neu gebildeten Verwaltungsvermögen und dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen und dem Unterhalt per 01.01.2016 erfolgen.

Insgesamt nimmt das Eigenkapital im Rechnungsjahr 2021 voraussichtlich CHF 141'160.00 und im Budgetjahr 2022 CHF 106'485.00 ab.

Eigenkapitalnachweis	Bestand 01.01.2021	Veränderung 2021	Veränderung 2022	Bestand 31.12.2022
Spezialfinanzierungen				
SF Feuerwehr Eigenkapital	57'245	-2'150	-12'650	42'445
SF Hafenanlagen Eigenkapital	326'682	29'100	9'355	365'137
SF Abwasserentsorgung Eigenkapital	860'566	55'710	-37'800	878'476
SF Abfallentsorgung Eigenkapital	100'084	-12'100	-49'100	38'884
Vorfinanzierungen im Eigenkapital				
SF Abwasserentsorgung Werterhalt	467'143	49'275	86'685	603'103
SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital	962'087	-75'615	-92'510	793'962
SF Kulturfonds Eigenkapital	76'196	-2'500	-7'500	66'196
Weiteres Eigenkapital				
Neubewertungsreserve FV Liegenschaften, Grundstücke	15'860			15'860
Finanzpolitische Reserven	852'952	-	-	852'952
Eigenkapital alt / Bilanzgewinn -verlust	4'512'381	-182'880	-160'195	4'169'306
Altes und neues Eigenkapital	8'231'194	-141'160	-106'485	7'826'319

Finanzplanung, Selbstfinanzierung und Schlussfolgerungen

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben.
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht, sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen.
- geplante neue Aufgaben und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen.
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit!
- keine Kreditfreigabe!

Der Bürger muss sich bewusst sein, dass er etwas zur Kenntnis nimmt, was in dieser Form vielleicht nicht eintreten wird. Für den Gemeinderat ist jedoch klar, dass die finanzpolitische Führungsarbeit auf dem Planwerk basieren muss, Abweichungen aufgrund von neuen Erkenntnissen aber immer möglich bleiben müssen.

Finanzielle Ausgangslage

Die Finanzielle Ausgangslage mit Stand per 01.01.2021 zeigt sich wie folgt:

Kurzfristiges Nettovermögen

(Flüssige Mittel + Guthaben – Laufende Verpflichtungen) CHF 6.054 Mio.

Langfristiges Nettovermögen

(Kurzfristiges Nettovermögen – Mittel- und langfristige Schulden) CHF 3.054 Mio.

Eigenkapital Allgemeiner Haushalt CHF 4.512 Mio.

Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan kann aufgezeigt werden, ob die vorgesehenen Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm aufgeführt sind, weisen zum Zeitpunkt der Finanzplanausarbeitung unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungszustände auf. Es gibt Investitionsvorhaben, deren Kredite bereits genehmigt wurden und die sich vielleicht schon in der Realisierungsphase befinden. Bei diesen Investitionen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen hingegen erst am Anfang der Planungsphase und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist deshalb bloss ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten abschätzen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm meist zu dicht ist. Im Nachhinein muss oft festgestellt werden, dass sich zahlreiche Projekte verzögern, sei es mangels eigener Personalressourcen, sei es aufgrund von Verzögerungen bei Dritten, von denen die Gemeindeinvestitionen abhängig sind. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer lassen sich Investitionsprognosen erstellen.

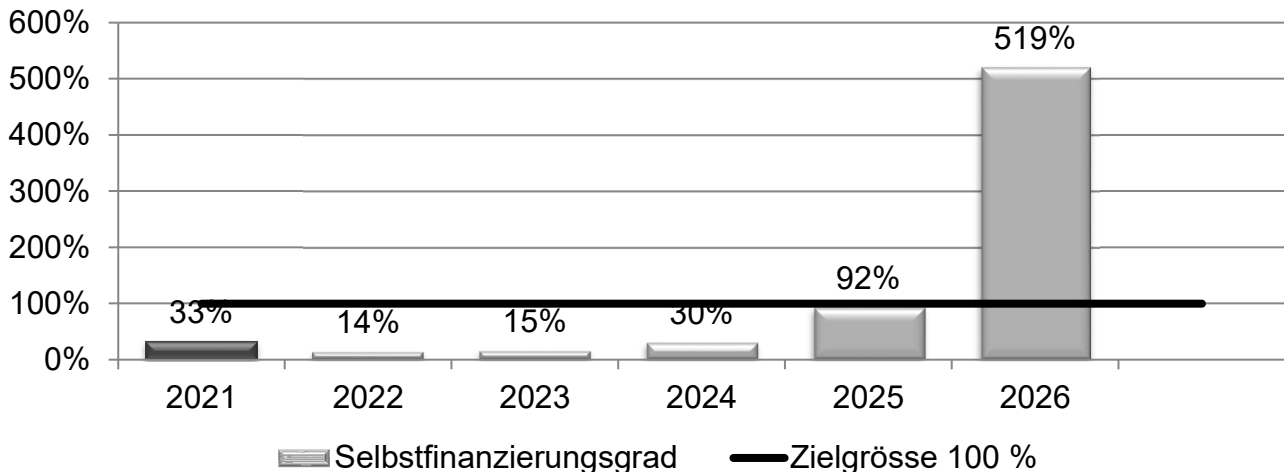
Geplante Nettoinvestitionen pro Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerfinanzierter Haushalt	1'272'000	1'274'000	2'419'000	1'015'000	527'000	110'000
Abwasserentsorgung	146'000	622'000	622'000	630'000	0	0
Bootsplätze / Hafenanlage	0	0	60'000	0	60'000	0
Total	1'418'000	1'896'000	3'101'000	1'645'000	587'000	110'000

Selbstfinanzierung 2021 - 2026

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einem Kapitalverzehr, ein solcher von über 100 % zu einer Entschuldung bzw. zur Kapitalzunahme.

Die nachfolgende Grafik stellt die prognostizierte Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrads dar. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2021 bis 2026 beträgt 32 %, was weniger als die Zielgrösse von 100 % ist. Die Gründe dafür sind die hohen Investitionssummen, die finanziert werden müssen. Die selbst erarbeiteten Mittel reichen nicht aus, um die geplanten Investitionen innerhalb der Finanzplanperiode zu finanzieren. Der Finanzierungsfehlbetrag kann voraussichtlich durch den Vermögensverzehr gedeckt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Investitionen oft nicht in der geplanten Dichte umgesetzt werden können.

Selbstfinanzierungsgrad



Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung zeigt auf, dass auch künftige Investitionen zu einem Vermögensverzehr führen. Aufgrund der sehr guten Selbstfinanzierung der letzten Jahre können viele der grossen Projekte, die zurzeit umgesetzt werden und noch umgesetzt werden müssen, mit eigenen Mitteln finanziert werden. Über den ganzen Planungszeitraum zeigt die Mittelflussrechnung jedoch eine Neuverschuldung von rund 1.7 Mio. auf.

Entwicklung Eigenkapital

Mit den im vorliegenden Finanzplan prognostizierten Ergebnissen reduziert sich das Eigenkapital von CHF 4.512 Mio. (Stand 31.12.2020) bis 2026 voraussichtlich auf CHF 4.046 Mio.

Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung 2021 - 2026

- Dem Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur wird hohe Priorität beigemessen, was sich unter anderem in den hohen Investitionssummen des Investitionsprogramms äussert. Die prognostizierte Entwicklung des Saldos der Selbstfinanzierung widerspiegelt den hohen Investitionsbedarf in der Prognoseperiode, der sich auch in der Mittelflussrechnung darstellt.
- Die Entwicklung und die Bedürfnisse der Gemeinde erfordern auch Investitionen in die Infrastruktur. Ein Beispiel dafür ist die Schulraumplanung und Umsetzung, welche ansteht. Hier werden auch die Anforderungen an die Raumgrössen und die Bedürfnisse an die neuen Lehrpläne beachtet.
- Der vorliegende Finanzplan basiert auf den auf der bisherigen Steueranlage von 1.65 und der Liegenschaftssteuer auf 1.5%. Die prognostizierten Aufwandüberschüsse und der hohe Investitionsbedarf zeigen, dass der Finanzhaushalt keine Senkung der Steuerbelastung zulässt. Die hohen Investitionen im Allgemeinen Haushalt (Steuerfinanziert) führen aber mit dem heutigen Kenntnisstand auch nicht zu einer Steuererhöhung.
- Die Investitionen zum Anschluss Le Landeron (Abwasser) und die Umsetzung ZPA (Zustanderfassung privater Anschlüsse) führen zu keiner Gebührenerhöhung. Für diese Auslagen wurden entsprechende Reserven in den letzten Jahren gebildet.
- Die Selbstfinanzierung wird aufgrund der hohen künftigen Investitionen tief bleiben. Die prognostizierte Neuverschuldung ist tragbar und absehbar.
- Finanzielle Reserven einer Gemeinde sind nicht Selbstzweck, sondern sollen der Entwicklung der Gemeinde und dem Erhalt der Gemeindeinfrastruktur dienen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Steueranlage 1.65 für die Gemeindesteuern
2. Genehmigung Steueranlage 1.5 ‰ für die Liegenschaftssteuern
3. Genehmigung Budget 2022, bestehend aus

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'407'740.00	CHF	7'157'350.00
Defizit/Überschuss			CHF	250'390.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'249'180.00	CHF	6'088'985.00
Defizit/Überschuss			CHF	160'195.00
Feuerwehr	CHF	82'800.00	CHF	70'150.00
Defizit/Überschuss			CHF	12'650.00
Hafenanlagen	CHF	92'845.00	CHF	102'200.00
Defizit/Überschuss	CHF	9'355.00		
Abwasserentsorgung	CHF	790'615.00	CHF	752'815.00
Defizit/Überschuss			CHF	37'800.00
Abfallentsorgung	CHF	192'300.00	CHF	143'200.00
Defizit/Überschuss			CHF	49'100.00

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 wird beantragt, das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt am 23. November 2021 das Budget 2022 gemäss dem Antrag des Gemeinderates mit einem **Defizit Gesamthaushalt von CHF 250'390.00, davon ein Defizit Allgemeiner Haushalt CHF 160'195.00.**

Traktandum 2 Raumplanung

Planungsbegleitung Revision Uferschutzplanung; Erhöhung Investitionskredit

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 26.06.2018 fällte auf Antrag des Gemeinderates folgenden Beschluss:

Die weitere Bearbeitung der Revision Uferschutzplanung wird von der Revision Ortsplanung abgetrennt. Die künftige Weiterbehandlung des Projekts erfolgt im Rahmen eines neuen Kreditgeschäfts.

Am 20. Mai 2019 hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung des fakultativen Referendums folgenden neuen Projektierungskredit beschlossen:

Für die Planungsbegleitung Revision Uferschutzplanung wird ein Investitionskredit von Fr. 70'000.00 bewilligt.

Per 1. März 2021 musste die Präsidialabteilung die Weiterverfolgung der Uferschutzplanung sistieren. Grund: Bevor weitergefahren werden kann, ist eine Erhöhung des Investitionskredits nötig.

Ursache für die Kostensteigerung ist primär eine massgebliche Verschärfung der Uferschutzbestimmungen zwischen der ersten kantonalen Vorprüfung der Uferschutzpläne (23.01.2019) und der zweiten Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (29.06.2020). Dies betrifft in erster Linie die Einhaltung des Gewässerraumes, der viel strikter gehandhabt wird, als ursprünglich vom AGR in Aussicht gestellt. Innerhalb des 15-Meter-Abstands werden ab Ufer keine Baufelder mehr akzeptiert.

Die Konsequenzen sind für die revidierte Uferschutzplanung wie auch hinsichtlich der finanziellen Folgen der Gemeinde einschneidend. Sie setzen ein enges Zusammengehen zwischen juristischer Einschätzung und Ausschöpfung des raumplanerischen Spielraums voraus. Abgeklärt ist von juristischer Seite bereits, bei welchen Parzellen Baufelder reduziert oder aufgehoben werden müssen. Seitens der Raumplaner muss nun überprüft werden, ob durch Verschieben von Baufeldern eine Lösung gefunden werden kann.

Bei der Auflage der Uferschutzpläne muss mit Einsprachen gerechnet werden, die einer weiteren juristischen Unterstützung bedürfen.

Aufgelaufene Kosten: Aktueller Stand

Die aufgelaufenen Kosten betragen aktuell CHF 73'636.70. Die Kostenüberschreitung erklärt sich durch Mehraufwände in der Planungsbearbeitung und vor allem auch durch hohe juristische Aufwände im Betrag von CHF 12'085.00.

Zusätzlicher Kreditbedarf

Aufgelaufene Kosten	CHF 3'663.70
Mehraufwand Raumplan AG:	CHF 33'853.60
Jurist; geschätzter Kosten Weiterbearbeitung	CHF 15'000.00
Geometer / OEREB	CHF 4'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 8'482.70
Total	CHF 65'000.00

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Für die Planungsbegleitung Revision Uferschutzplanung wird ein Nachkredit von CHF 65'000.00 bewilligt, was einer Erhöhung des Investitionskredits von CHF 70'000.00 auf CHF 135'000.00 entspricht.